

Azubildende in Teilzeit? Was hat Ihr Unternehmen davon?

Eine **Ausbildung in Teilzeit** ist attraktiv. Unternehmen können durch dieses Angebot mehr Nachwuchskräfte gewinnen. „Das können zum Beispiel Erziehende sein oder Menschen, die ihre Sprachkenntnisse noch verbessern müssen“, erklärt Jasmin Borgstedt vom jobcenter Duisburg. „Jede duale Ausbildung kann in Teilzeit erfolgen.“

Wie funktioniert das?

„Ganz einfach“, so Borgstedt weiter. „Eine Ausbildung in Teilzeit bedeutet, dass Sie mit Auszubildenden eine verkürzte tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit im Ausbildungsvertrag vereinbaren. Diese Ausbildungsform dauert lediglich etwas länger.“ Somit wird sichergestellt, dass alle Ausbildungsziele erreicht werden können.

Welche Vorteile gibt es?

„Es gibt nur Gewinner*innen“, sagt Silke Martmann-Sprenger von der Agentur für Arbeit Duisburg. Das Unternehmen bekommt motivierte Mitarbeitende und die oder der Auszubildende kann persönliche Lebensumstände besser meistern. Mütter haben durchweg viel Lebenserfahrung und sind oft gut organisiert. Das Modell erlaubt es, dass sie Kinderer-

ziehung und Ausbildung miteinander verbinden können. „Diese Teilzeitkräfte können die Vollzeitkräfte von morgen sein“, führt Jasmin Borgstedt aus.

Wie sieht die Praxis aus?

Ein Beispiel: Die Medizinische Fachangestellte (MFA) ist ein dreijähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Bereich Freie Berufe. Wird die wöchentliche Ausbildungszeit von 38,5 Wochenstunden (Vollzeit - Tarif) auf 25 Stunden reduziert, verlängert sich das Ausbildungsverhältnis um ein Jahr. Die Arbeitszeit kann sogar halbiert werden und verlängert sich dann höchstens um das eineinhalbfache.

Was müssen Sie tun, um eine Ausbildung in Teilzeit anzubieten?

Sie stimmen die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit mit Ihrer Nachwuchskraft ab, so dass sie zu Ihren betrieblichen Abläufen und den individuellen Lebensumständen der/ des Auszubildenden passt. Die Teilzeit-Berufsausbildung kann teilweise (z.B. für ein Jahr) oder komplett mit verringerter Stundenzahl durchgeführt werden. Am Umfang des Berufsschulunterrichts ändert sich in der Regel nichts. Zusammen mit ihrer Nachwuchskraft beantragen Sie die Teilzeitberufsausbildung bei der nach-

dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/duisburg/berufsausbildung-in-teilzeit>.

Bei individuellen Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service unter **Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de** oder den „Bauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ des jobcenter Duisburg und der Agentur für Arbeit Duisburg auf. Ansprechpartnerinnen sind hier Jasmin Borgstedt unter jobcenter-duisburg.bca@jobcenter-ge.de sowie Silke Martmann-Sprenger unter Duisburg.BCA@arbeitsagentur.de.



v.l. Jasmin Borgstedt (jobcenter Duisburg), Silke Martmann-Sprenger (Agentur für Arbeit)



Was tun, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld I endet?

Falls Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld I bei der Agentur für Arbeit ausläuft und Sie Bürgergeld beantragen müssen, denken Sie daran, den Antrag rechtzeitig zu stellen! Der Bewilligung von Bürgergeld geht ein komplexes Prüfverfahren voraus. Neben Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen muss das Jobcenter klären, ob vorrangige Ansprüche bei anderen Sozialleistungsträgern bestehen. Deshalb sollten Sie bereits **6 Wochen** vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes den Antrag beim Jobcenter stellen. Sie können den Antrag auch online stellen: <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/buergergeld-beantragen>.

BOP – Das Praktikum zur Berufsorientierung Mehr Sicherheit bei der Berufswahl - nicht nur für junge Menschen

Der Schulabschluss ist geschafft und dann? Viele jungen Menschen wissen nicht, welche Ausbildung zu ihnen passt oder haben nur vage Vorstellungen davon, in welchem Bereich sie grundsätzlich einmal arbeiten möchten.

Hier bietet es sich an, ein Praktikum im Unternehmen zu absolvieren, um zu prüfen, wie sich der „Echtbetrieb“ anfühlt. Das Berufsorientierungspraktikum (BOP) bietet genau diese Möglichkeit. Es handelt sich um ein Kurzpraktikum von maximal sechs Wochen. In dieser Zeit erhält man einen vertieften Einblick in Ausbildungs- oder duale Studienberufe. Falls notwendig, können auch mehrere Praktika absolviert werden. Teilnehmen können alle, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, keine Schule mehr besuchen und beim Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet sind. Übrigens, das BOP ist nicht nur etwas für jungen Menschen, auch ältere Personen, die eine Ausbildung in Erwägung ziehen, können dieses Praktikum absolvieren

Wichtig ist, dass man sich das Praktikum vor Antritt durch das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit genehmigen lässt. Dann können bei Bedarf auch individuelle Kosten wie z.B. Fahrkosten übernommen werden. Nehmen Sie bei Interesse einfach Kontakt zu Ihrer Integrationsfachkraft auf. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsorientierungspraktikum>

Informationen vom jobcenter – alle vier Wochen neu! www.jobcenter-du.de

Der spezielle Service für Arbeitgeber in Duisburg

Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur und des Jobcenter Duisburg bietet Ihnen kompetente und professionelle Unterstützung bei der Deckung Ihres Personalbedarfs an!

- Wir beraten und unterstützen Sie bei der **Auswahl** geeigneter Mitarbeiter*innen.
- Wenn nötig, realisieren wir **Qualifizierungen** für neue Mitarbeiter*innen oder bieten in der Phase der Einarbeitung individuelle finanzielle Hilfen in Form von **Eingliederungszuschüssen** an.

Wir beraten Sie gerne telefonisch!

Sie erreichen den **Arbeitgeber-Service** unter der Hotline: 0800 4 5555 20, E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de

Stellenbörse Der Arbeitgeber-Service hält immer eine große Zahl attraktiver Stellenangebote bereit. Einige davon finden Sie hier:

Beruf	Einsatzbereich	Tätigkeiten / Voraussetzungen	Arbeitszeiten	Jobnummer
Helfer*in Metallbau	47059 Duisburg	Gesucht wird ein/e Helfer*in im Bereich Metallbau mit Berufserfahrung, FS B wünschenswert Aufgaben: Anbau von Geländern, Montage, allgemeine Wartungs- und Reparaturarbeiten	Vollzeit	422
Korrosionsschutz-techniker*in	47229 Duisburg	Gesucht wird ein/e Korrosionsschutztechniker*in / Eisenschutzfachwerker*in mit entsprechender Berufserfahrung oder vergleichbarer Tätigkeit, gerne Quereinsteiger*innen Aufgaben: Korrosionsschutz- und Beschichtungsarbeiten mittels Beschichtungsanlage	Vollzeit	423
Fahrbahnmarkierer*in	47137 Duisburg	Gesucht wird ein/e Fahrbahnmarkierer*in mit Ausbildung zur/m Maler*in und Lackierer*in und Interesse an einer handwerklichen Tätigkeit im Freien oder bereits Erfahrung im Bereich der Straßenmarkierung, gute Deutschkenntnisse Aufgaben: Aufbringen und Entfernen von temporären und permanenten Markierungen aller Art, Auf- und Abbau von Verkehrssicherungseinrichtungen für Markierungsarbeiten	Vollzeit	426
Bürokauffrau/-mann	Duisburg	Gesucht wird ein/e Bürokauffrau/-mann mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung Aufgaben: Sachbearbeitung	Vollzeit	430
Servicekraft – Gastronomie und Gastgewerbe	47249 Duisburg	Gesucht wird eine Servicekraft mit Berufserfahrung in einer Kantine oder Großküche Aufgaben: Essensausgabe, Verkauf von Getränken und Kaltverpflegung, Auffüllen des Warensortiments	Vollzeit	433

Interessiert? Schicken Sie eine schriftliche Bewerbung unter Angabe der Jobnummer an den Arbeitgeber-Service Duisburg, Wintgensstraße 29-33, 47058 Duisburg. E-Mail: Duisburg.Arbeitgeber@Arbeitsagentur.de